



Beschlussprotokoll Nr. 39 über die Regierungssitzung am 23.11.2021

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Florian Tursky MSc MBA
Mag.^a Julia Schmid
Bettina Sax BA MSc, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:07 Uhr

Ende der Sitzung:
11:32 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Landeshauptmann Günther Platter berichtet über die Verschiebung der EUREGIO-Vorstandssitzung auf Januar.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrätin Annette Leja und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie und den COVID-19-Impfungen in Tirol.

Landesrätin Beate Palfrader berichtet über die Pandemie-Situation an den Tiroler Schulen.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmhaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Flexibilisierung dezentraler Organisationseinheiten („Flexibilisierungseinheiten“);
Programme 2022/23
FIN-1/006/605-2021

Aufgrund entsprechender Beschlüsse des Tiroler Landtages werden einige dezentrale Organisationseinheiten des Landes in Form eines dezentralen Ressourcenmanagements geführt. Aktuell werden alle Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten Tirols (Imst, Rotholz, St. Johann-Weitau, Lienz) sowie das Tiroler Bildungsinstitut (Grillhof, Medienzentrum) als so genannte Flexibilisierungseinheiten geführt.

Planung und Controlling der Flexibilisierungseinheiten beziehen sich auf die jeweiligen Planungsperioden, die sich mit den Budgetierungsperioden für den Landeshaushalt decken. Die Programme der einzelnen Flexibilisierungseinheiten sind der Tiroler Landesregierung pro Planungsperiode zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. ARGE ALP: Vorsitz Land Tirol anlässlich des 50-jährigen Bestehens der ARGE ALP, Vorsitzprogramm mit dem besonderen Schwerpunkt „Klimaschutz im Alpenraum“
EUR-402/1-2021

Das Land Tirol übernimmt mit 26. November 2021 den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP). Damit hat das Land Tirol die führende Rolle bei der Konzeption und Umsetzung der Jubiläumsfeierlichkeiten und -projekte zum 50-Jahr-Jubiläum der ARGE ALP. Im Jubiläumsjahr werden grenzüberschreitende Projekte und Veranstaltungen umgesetzt, die den Mehrwert der ARGE ALP in der Bevölkerung aufzeigen. Das Vorsitzprogramm konzentriert sich auf Zukunftsthemen, die für den Alpenraum von besonderer Bedeutung sind. Im Mittelpunkt steht das Thema „Klimaschutz im Alpenraum“ und damit der Beitrag der ARGE ALP zur Senkung des CO₂-Fußabdrucks des Alpenraumes in den unterschiedlichsten Sektoren. Im Gefolge der Corona-Pandemie sind weiters neue technologische Lösungen für ein koordiniertes Management von Krisensituationen zu finden. Die Tiroler Landesregierung

nimmt die Schwerpunktsetzungen und das Programm des Vorsitzes des Landes Tirol in der ARGE ALP zustimmend zur Kenntnis.

5. Wirtschaftsförderung Land Tirol;
Tiroler Tourismusförderung
WF-RA-1/121-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen der Tiroler Tourismusförderung für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der Tiroler Tourismuswirtschaft Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 817.143,00. Es handelt sich dabei um 12 Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten von rd. € 8,38 Mio.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Digitale Orthofotos Tirol, 2022 – 2024
GeoInfo-396/2-2021

Seit dem Jahr 2013 wird in 3-Jahreszyklen die Landesfläche von Tirol für die Herstellung von digitalen Orthofotos befliegen. Seit 2013 beschafft das Land Tirol gemeinsam mit der Republik Österreich (BMLRT und BEV) die digitalen Daten. Die Kostenaufteilung zwischen der Republik und dem Land Tirol beträgt jeweils die Hälfte. Der aktuelle Befliegungszyklus endete mit der Befliegung 2021.

Für die nächsten 3 Jahre (2022, 2023, 2024) soll nun eine neue Kooperation vertraglich fixiert werden.

2. Obereinigungskommission; Neubestellung der Mitglieder auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer Tirol
LW-OEK-1/48-2021

Neubestellung aller auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer aus dem Kreis der land- und forstwirtschaftlichen Dienstgeber zu bestellenden Mitglieder der Obereinigungskommission nach dem Landarbeitsrecht-Organisationsgesetz (LAOG) infolge Verzicht aller bisherig diesbezüglich bestellten Mitglieder.

3. Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH: Nachwahl in den Aufsichtsrat
FIN-7/743/918-2021

Herr Hofrat Dipl.-Ing. Robert Müller hat seine Funktion als Aufsichtsrat dieser Gesellschaft mit Ende des Jahres 2021 zurückgelegt. Demgemäß soll bei der nächsten Generalversammlung der Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH der im Antrag Genannte für die restliche Funktionsdauer als Mitglied des Aufsichtsrates nominiert und gewählt werden.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung der Landesregierung vom 6. Dezember 2016 über die Ausnahme von der Verpflichtung zur Abholung biologisch verwertbarer Siedlungsabfälle geändert wird
U-ABF-2/12/89-2021

Die Verordnung der Landesregierung vom 6. Dezember 2016 über die Ausnahme von der Verpflichtung zur Abholung biologisch verwertbarer Siedlungsabfälle, LGBl. Nr. 142/2016, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 151/2021, soll dahingehend neuerlich geändert werden, dass die Gemeinde Obernberg am Brenner als weitere Gemeinde aufgenommen wird.

2. Änderungen der Richtlinie für die Finanzierung des ÖPNV auf Gemeindeebene durch das Land Tirol
MP-ÖV1-637-21

In der Finanzierung der öffentlichen Bus-Verkehre werden die Gemeinden vom Land Tirol durch Förderungen unterstützt und über die VTG abgewickelt. Die Vorgangsweise ist in der Richtlinie für die Finanzierung des ÖPNV auf Gemeindeebene durch das Land Tirol dargestellt. Für den Ausbau der nachhaltigen Mobilität werden die Fördersätze für bestehende Verträge ab 2022 mit den gleichen Fördersätzen wie bei den Neuverträgen erhöht. Die geplanten Mehrleistungen liegen bei 2,4 Mio. Euro pro Jahr, die erst nach vollständiger Umstellung anfallen. Im Jahr 2022 fallen ca. 0,6 Mio. EUR und im Jahr 2023 ca. 1,1 Mio. EUR an zusätzliche Kosten an.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

(TO 2. gemeinsam mit LR Mattle)

1. Übereinkommen zwischen dem Bund, dem Land Tirol und der Tirol Kliniken GmbH als operativer Umsetzungspartner über die Finanzierung des Bau- und Investitionsprogramms KLINIK 2035; Entsendung von Vertretern des Landes Tirol in den Beirat KLINIK 2035
GESKA-A5-KMA-KLINIK2035/20-2021

Die Tiroler Landesregierung sowie der Tiroler Landtag haben dem Abschluss des Übereinkommens zwischen dem Land Tirol, dem Bund und der Tirol Kliniken GmbH über die Finanzierung des Bau- und Investitionsprogramms KLINIK 2035 die Zustimmung erteilt. Zur operativen Umsetzung fungieren von Seiten des Landes Tirol Herr Landeshauptmann Platter und Frau Landesrätin Mag.^a Leja im Regierungskomitee; für den Beirat KLINIK 2035 soll Herr MMag. Armin Tschurtschenthaler als Mitglied und Herr Dr. Erwin Webhofer als ständiger Vertreter von Seiten des Landes entsandt werden.

2. Fortführung des Pilotprojektes „mobile Notfalleinheit Matri / Osttirol“
FRW-RD-9/68-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Fortführung des Pilotprojektes „mobile Notfalleinheit Matri / Osttirol“ bis zum 31.12.2022.

3. Ärztekammerwahl 2022;
Bestellung des Vorsitzenden und der Stellvertreterin der Wahlkommission
GESKA-SAN-4/16-2021

Nominierung von 2 Mitgliedern aus dem rechtskundigen Dienst für die Ärztekammerwahl im Frühjahr 2022 gemäß den Bestimmungen der Ärztekammer-Wahlordnung 2006.

4. Teststruktur in Tirol ab 01.12.2021 – Strategische Anpassungen und Budgeterhöhung für Antigentestungen an symptomlosen Personen bei niedergelassenen ÄrztInnen in- oder außerhalb deren Ordinationen sowie Gemeinden und weiteren Systempartnern;
Budgeterhöhung 2021; Zusätzliche Darlehensaufnahme 2021
LSD-A-6/2/133-2021; ALLG-RA/15-2021; FIN-1/103/1247-2021
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die seit 01.07.2021 bestehende Auslobung zur Abrechnung von Antigentestungen bei asymptomatischen Personen durch niedergelassene ÄrztInnen außerhalb der Ordination und außerhalb des definierten Radius zu öffentlichen Teststationen soll bis 31.01.2022 verlängert werden. Die Abrechnungsmöglichkeit von Systempartnern, WahlärztInnen oder ZahnärztInnen in Ordinationen für Antigentestungen bei asymptomatischen Personen sowie das Gemeinde-Modell sollen ebenfalls für diesen Zeitraum verlängert werden. Die bestehenden Rahmenbedingungen werden beibehalten. Für den Zeitraum bis 31.12.2021 wird eine Budgeterhöhung in der Höhe von EUR 6,75 Mio. genehmigt.

Dieser Antrag ist dem Tiroler Landtag zur Genehmigung vorzulegen.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

1. Richtlinie zur Förderung der Kultur Kulturinitiativen
K-LA-07/259-2021

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 13.12.2016 wurde für den gegenständlichen Förderbereich „Kulturinitiativen“ eine Sonderrichtlinie erlassen. Die zeitliche Geltungsdauer der Sonderrichtlinie betrug fünf Jahre, weshalb nunmehr eine neue Richtlinie erlassen wird.

Es wurden die Bestimmungen über die Inhalte (Ziele, Kriterien), den Gegenstand sowie Art und Ausmaß der Förderung angepasst. Dabei wurden insbesondere die Barrierefreiheit sowie die Nachhaltigkeit als Zielbestimmungen ergänzt. Der Fördergegenstand wurde um die Vergabe von Stipendien erweitert. Im Sinne der Digitalisierung wurden Bestimmungen über das Online Verfahren aufgenommen und die Vorschriften zum EU Wettbewerbsrecht aktualisiert.

Mit der gegenständlichen Richtlinie wird die Grundlage für eine transparente Förderpraxis geschaffen. Mit der Aufnahme einer Bestimmung über die Antidiskriminierung sowie das Gender Mainstreaming und Gender Budgeting ist sichergestellt, dass Diskriminierungen

vermieden und der Verpflichtung zur Gleichbehandlung entsprochen wird.

2. 1. Unterrichtsbetrieb an Tiroler Landesmusikschulen
2. Unterrichtsbetrieb am Tiroler Landeskonservatorium

LMD-M0102/87-2021

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Die Landesregierung beschließt die Umstellung auf Distance-Learning im Bereich der Landesmusikschulen und des Tiroler Landeskonservatoriums während des Lockdowns bis zum 12.12.2021. Die Abteilung Landesmusikdirektion wird beauftragt, die Umsetzung eines eingeschränkten Betriebes am Tiroler Landeskonservatorium, analog zum Betrieb an der Universität Mozarteum, zu prüfen.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der nähere Bestimmungen über den Ausbildungslehrgang für Organe der öffentlichen Aufsicht festgelegt werden; Entwurf Gem-RL-2/45-2021

Mit der im Oktober-Landtag beschlossenen Novelle zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) wurden Bestimmungen über Organe der öffentlichen Aufsicht aufgenommen. Nach § 60b Abs. 2 lit. c der Tiroler Gemeindeordnung 2001 dürfen erstmalig nur Personen zu Ausbildungsorganen bestellt werden, die unter anderem einen Ausbildungslehrgang besucht haben. Die Landesregierung hat nach § 60g der Tiroler Gemeindeordnung 2001 durch Verordnung nähere Bestimmungen über den Ausbildungslehrgang zu erlassen, wobei die Ausbildungsberechtigung, die Ausbildungsinhalte und die Dauer der Ausbildung festzulegen sind.

Mit der gegenständlichen Verordnung wird die Einrichtung der Ausbildungslehrgänge für Organe der öffentlichen Aufsicht näher geregelt.

2. Verordnung der Landesregierung über das Dienstabzeichen und die Dienstaussweise für Organe der öffentlichen Aufsicht nach der Tiroler Gemeindeordnung 2001; Entwurf Gem-RL-2/47-2021

Mit der im Oktober-Landtag beschlossenen Novelle zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) wurden Bestimmungen über Organe der öffentlichen Aufsicht aufgenommen.

Nach den §§ 60c Abs. 3 und 60f Abs. 5 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 hat die Landesregierung durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Art, die Form und das Tragen des Dienstabzeichens sowie über den Inhalt und die Form der Dienstaussweise der Organe der öffentlichen Aufsicht zu erlassen. Aus diesem Grund wird mit der gegenständlichen Verordnung die nähere Ausgestaltung des Dienstabzeichens und der Dienstaussweise der Gemeindeaufsichtorgane geregelt.

3. Verordnung der Landesregierung, mit der der Zeitraum, für den die Verpflichtung zur Durchführung einer Gemeindeversammlung nicht besteht, erstreckt wird; Entwurf; Gem-RL-2/52-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der der Zeitraum, für den die Verpflichtung zur Durchführung einer Gemeindeversammlung nicht besteht, erstreckt wird. Aufgrund der aktuellen Corona-Krisensituation und der damit verbundenen bundesweit bestehenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der zwischenmenschlichen Kontakte besteht sohin bis 31. März 2022 die Möglichkeit, aber keine Verpflichtung, für den Bürgermeister, eine Gemeindeversammlung abzuhalten.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
Florian Tursky, MSc MBA